



Fragen zum JMStV

Fragen an die Parteien und Fraktionen in Nordrhein-Westfalen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) ist derzeit ein stark diskutiertes Thema. Daher möchten wir Ihnen im folgenden einige Fragen zu diesem Themenbereich stellen und bitten um eine baldige Beantwortung.

Ob und wie detailliert Sie die einzelnen Fragen beantworten bleibt selbstverständlich Ihnen überlassen. Sie können auch einzelne Fragen auslassen. Um Ihnen die Beantwortung so leicht wie möglich zu machen, haben wir die Fragenliste so gestaltet, dass die Möglichkeit zum direkten Ausfüllen besteht. Platz für Kommentare ist vorgesehen, muss aber nicht genutzt werden. Sie können auch gerne gesondert antworten. Wir bitten um eine baldige Rückmeldung per E-Mail an **info@ak-zensur.de** oder per Fax an **(07 11) 6 20 11 68**.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter (01 79) 13 46 47 1 oder (07 11) 75 88 47 79 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

Alvar Freude, Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur

Fragen Antworten bitte per E-Mail an **info@ak-zensur.de** oder per Fax an **(07 11) 6 20 11 68**

Antwort von: **Name / Fraktion:** _____

1. Haben Sie sich mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und dem aktuellen Entwurf beschäftigt, oder verlassen Sie sich hierbei auf die Expertise und die Entscheidung der zuständigen Staatskanzlei in Rheinland-Pfalz bzw. der Rundfunkkommission der Länder und der Ministerpräsidenten?

Ja Nein Teilweise Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

2. Die Regelungen zum Jugendschutz im Internet sind in Deutschland die strengsten in der westlichen Welt. Halten Sie die bisherigen Regelungen für überarbeitungsbedürftig und wenn ja in welcher Hinsicht?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

3. Am 25. März haben die Ministerpräsidenten der Länder dem Entwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zugestimmt. Eine Zustimmung der Landtage gilt als Formsache. Fühlen Sie sich über den Entwurf gut genug informiert?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

4. Staatsverträge der Länder werden meist von den Staatskanzleien ausgehandelt und von und den Ministerpräsidenten der Länder beschlossen. Die Parlamente haben während des Entwurfs kaum Mitspracherecht und sollen über das Ergebnis anschließend abstimmen. Halten Sie dies, auch im Hinblick auf den JMStV, für das richtige Verfahren?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

5. Halten Sie die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgesehen Instrumente prinzipiell richtig, um Jugendschutz im Internet zu betreiben und Medienkompetenz zu fördern?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

6. Halten Sie den JMStV für ein verständliches, klares und eindeutiges Regelwerk?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

7. Mit der Novellierung des JMStV soll verstärkt der Einsatz von „Jugendschutzprogrammen“, also technischen Filter-Programmen, vorangetrieben werden. Bei der Evaluation des JMStV wurden die bisherigen Erfahrungen mit solchen Programmen nur am Rande untersucht; in seiner Analyse kam dabei das *JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis* u.a. zu dem Ergebnis, dass Filter die

pädagogische Arbeit behindern und verkomplizieren.¹

Halten Sie es dennoch für richtig, dass der novellierte JMStV Filterprogramme als zentrales Instrument stärker fördern will?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

8. Der aktuelle Entwurf des JMStV sieht weiter die Möglichkeit vor, dass Internet-Zugangs-Anbieter verpflichtet werden können, ausländische Internet-Inhalte zu blockieren (§ 20 Abs. 4 JMStV i.V.m. § 59 Abs. 4 RStV). Auf technischer Ebene müssten damit die gleichen Methoden zum Einsatz kommen, wie sie auch im Zugangerschwerungsgesetz vorgesehen waren. Die Kommission für Jugendmedienschutz hat in ihrem *Dritten Bericht* angekündigt, dass sie solche Sperrverfügungen erlassen werde.²

Halten Sie diese Regelung für richtig?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

9. Der Entwurf des JMStV vom 25. März 2010 sieht vor, dass die Betreiber von Webseiten und Online-Plattformen sicherstellen müssen, dass beispielsweise 6- oder 12-jährige Kinder „erziehungsbeeinträchtigende“ Inhalte nicht sehen. Freiwillig ist dabei nur die Wahl der Methode: die „Sendezeitbegrenzung“, Altersverifikation oder Kennzeichnung der Inhalte (siehe § 5 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 JMStV-E). Das läuft für fast alle normalen Webseiten auf eine de facto Kennzeichnungspflicht heraus, da die anderen Methoden unpraktikabel sind.

Halten Sie das für eine gute und sinnvolle Methode?

¹ vgl. Helga Theunert, Christa Gebel: *Untersuchung der Akzeptanz des Jugendmedienschutzes aus der Perspektive von Eltern, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften*, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München, August 2007

² Kommission für Jugendmedienschutz (KJM): *Dritter Bericht*, München 2009; Seite 41ff

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

10. Wenn ja: Wie sollten Ihrer Ansicht nach beispielsweise die deutschsprachige Wikipedia (über eine Million Artikel), die laut Allensbach-Studie 4,5 Millionen Blogger Deutschlands³, Vereine und Initiativen, ausländische Webseiten, Echtzeit-Kommunikations-Dienste und so weiter die Kennzeichnung leisten bzw. logistisch umsetzen?

11. Der JMSt-Entwurf sieht in §5 Abs. 3 weitgehende Prüf- und Überwachungspflichten für Anbieter sozialer Netzwerke und ähnlicher Dienste vor, wenn diese von den Nutzern erstellte Inhalte enthalten. Im Telemediengesetz (TMG) des Bundes werden solche Pflichten aber explizit ausgeschlossen.
Halten Sie die neuen Überwachungspflichten im JMStV für richtig und nötig?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

³ Laut der Allensbacher Computer- und Technik-Analyse ACTA 2009 betreiben 9% der 14 bis 64 jährigen Bevölkerung der Bundesrepublik Blogs.

Quelle: Dr. Johannes Schneller: *ACTA 2009, Zentrale Trends der der Internetnutzung in den Bereichen Information, Kommunikation und E-Commerce*; online verfügbar unter http://www.acta-online.de/praesentationen/acta_2009/acta_2009_Trends_Internetnutzung.pdf, Seite 24

12. Werden Sie dem JMStV-Entwurf in seiner jetzigen Form ohne einen grundlegenden Neuanfang zustimmen?

Ja Nein Neutral Sonstiges: _____

Anmerkungen: _____

13. Wenn ja, warum halten Sie ihn für notwendig, welche Verbesserungen bringt er?

Sonstige Anmerkungen:

Antwort von: **Name / Fraktion:** _____